

Merkblatt für die Bedienung von Überflurhydranten

Vorschrift für die Benutzung von Überflurhydranten und Entnahmevorrichtung

Für die Benutzung von Überflurhydranten mit Entnahmevorrichtung sind folgende Punkte zu beachten bzw. einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Öffnen des Hydranten

1. Deckkapseln abschrauben.
2. Kupplungsstück mit Entnahmevorrichtung der Stadtwerke ankuppeln und Absperrarmatur leicht öffnen.
3. Hydrantenabsperrung durch langsames Linksdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Schlüssel bis zum deutlich spürbaren Anschlag öffnen.
4. Hydrant und Entnahmevorrichtung durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
5. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
6. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen der Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung regeln. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung zu schließen.
7. Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 4 kein Wasser aus, dann ist der Hydrant wieder zu schließen. Zudem sind die Stadtwerke während der Öffnungszeiten darüber in Kenntnis zu setzen.
8. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.
9. Bei Beschädigung der Entnahmevorrichtung oder des Hydranten sind die Stadtwerke zu benachrichtigen (Netzmeister Herr Gau Tel.: 07771/915-430 oder 24/7 unter 07771/915-522).

Schließen des Hydranten

1. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung schließen und gegebenenfalls Schläuche abkuppeln.
2. Hydrantenabsperrung bei leicht geöffneter Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung **bis zum deutlich spürbaren Anschlag** durch Rechtsdrehen des Hydrantenkopfes mit dem Bedienungsschlüssel schließen.
3. Absperrarmatur an der Entnahmevorrichtung vollständig öffnen.
4. Hydranten vollständig entleeren.
5. Entnahmevorrichtung demontieren.
6. Deckkapsel wieder aufschrauben.
7. Sollte der Hydrant nicht dicht schließen oder beschädigt sein, sind die Stadtwerke zu benachrichtigen (Netzmeister Herr Gau Tel.: 07771/915-430 oder 24/7 unter 07771/915-522).
8. Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabsperrung zu schließen und die Entnahmearmatur zu öffnen, damit Hydrant entleert wird. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.

Nur die sorgfältige Befolgung der aufgeführten Hinweise verhindert Schadenersatzforderungen. Die Hydranten und Entnahmevorrichtungen sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben. Die Entnahmevorrichtungen samt Wasserzähler sind vor Schlag und Stoß zu schützen. Die Entnahmevorrichtungen sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen. Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Entnahmevorrichtungen außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden. Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein. Die Entnahmevorrichtungen sind nach spätestens einem Jahr zur Kontrolle und zum Ablesen des Zählers bei den Stadtwerken vorzuführen.

Ergänzend zu dieser Vorschrift können die Stadtwerke individuelle Regelungen mündlich vorgeben (z.B. Hydrant x darf nicht genutzt werden). Diese sind ebenfalls zu beachten bzw. einzuhalten.